



| | | | | |
|---|------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Stadtrat am 08.05.2018 | | öffentlich | | |
| Nr. 2 der TO | | Vorlagen-Nr.: FB 1/505/2018 | | |
| Dez. I | FB 1: Zentrale Dienste | Datum: 11.04.2018 | | |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Stadtrat | 08.05.2018 | | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand:

Ersatzwahl zu den Ausschüssen und in Drittorganisationen

I. Beschlussvorschlag:

Für die ausgeschiedenen sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Daniela Schöpker, Claudia Vörding sowie Maximilian Kortendieck wird in nachfolgende Ausschüsse bzw. Drittorganisationen gewählt: Gleichzeitig wird die Regelung über die Zusammensetzung der Ausschüsse, beschlossen in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 17.06.2014, entsprechend der Ersatzwahlen angepasst (siehe Anlage).

a) Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen:

Betriebsausschuss

Herrn Andreas Hartwig

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Frau Schöpker)

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Keine Ersatzwahl

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Frau Vörding)

Herrn Lukas Gernitz

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Kortendieck)

Frau Daniela Brune-Mörchen

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Frau Schöpker)

Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung

Herrn Lukas Gernitz

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Kortendieck)

Herrn Andreas Hartwig

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Frau Schöpker)

b) Drittorganisationen:Heimrat für die Jugendräume der Stadt
Lüdinghausen

| | |
|----------------------|--|
| Herrn Merlin Mönlich | als Ordentliches Mitglied (Ersatz für Herrn Niko Gernitz) |
| Herrn Niko Gernitz | als Reihenfolgestellvertreter (Ersatz für Herrn Mönlich) |
| Herrn Lukas Gernitz | als ordentliches Mitglied (Ersatz für Herrn Kortendieck) |

II. Rechtsgrundlage:

§§ 48 Absatz 1, 50 Absatz 3 und 58 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW);
§ 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 GO NW

III. Sachverhalt:

Frau Daniela Schöpker (FDP-Fraktion) erklärte mit Schreiben vom 13.02.2018 die Niederlegung Ihres Mandates als sachkundige Bürgerin in den Gremien des Rates der Stadt Lüdinghausen. Darüber hinaus ist die sachkundige Bürgerin Frau Claudia Vörding (CDU-Fraktion) sowie der sachkundige Bürger Maximilian Kortendieck (SPD-Fraktion) aus Lüdinghausen verzogen, sodass Sie gem. § 37 Nr. 2 KWahlG Ihr Mandat als sachkundige Bürger verlieren.

§ 50 Absatz 3 Satz 5 GO NW bestimmt, dass die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welche/r das ausgeschiedene Mitglied bei seiner/ihrer Wahl angehörte, einen Nachfolger wählen. Frei gewordene Ausschusssitze können unter Beibehaltung der politischen Verhältnisse bei der Ausschussbesetzung durch Mehrheitsentscheidung neu besetzt werden. Allerdings kann immer nur ein von der Fraktion oder Gruppe vorgeschlagene/r Kandidat/in gewählt werden.

Gemäß § 63 Absatz 2 i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NW ist es Aufgabe des Rates, die Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, zu bestellen.

Handelt es sich lediglich um einen Vertreter oder ein Mitglied, so erfolgt die Wahl nach § 50 Absatz 2 GO NW durch Mehrheitsentscheidung.

Im Rahmen der Erstellung des Beschlussvorschlages wurden die Vorschläge der betroffenen Fraktionen berücksichtigt.

Herr Spiekermann-Blankertz regte an, die Besetzung der Posten der SPD-Fraktion im Heimrat anzupassen. Stv. Niko Gernitz tauscht mit dem sachkundigen Bürger Merlin Mönlich die Rollen, sodass Herr Mönlich künftig als ordentliches Mitglied im Heimrat agieren wird. Stv. Niko Gernitz übernimmt hingegen den Posten von Herrn Mönlich als Reihenfolge-Stellvertreter.

Diese, sowie die übrigen notwendigen Anpassungen, sind im Beschlussvorschlag sowie in der als Anlage beigefügten Regelung über die Zusammensetzung der Ausschüsse zusammengefasst.